

Öffentliche Bekanntmachung

Vorhaben des Abwasserverbandes Freigericht „Einbau eines Schrägklärers“ auf dem Gelände der Kläranlage Neuenhaßlau

Der Abwasserverband Freigericht plant den Einbau eines Schrägklärers auf der Kläranlage in Neuenhaßlau. Dieser soll in das Stabilisationsbecken 1 im äußeren Ring des Kombinationsbeckens (Belebungs- und Nachklärbecken) eingebaut werden, um den energiereicheren Primärschlamm abzuziehen und ihn der Kläranlage Niedermittlau in die dortige Klärschlammfäulung zuzuführen. Die Zuführung erfolgt über die vorhandene Pumpleitung. Bauliche Maßnahmen außerhalb des Kläranlagengeländes sind nicht vorgesehen.

Die Maßnahme betrifft folgende Flurstücke:
Gemeinde Hasselroth, Gemarkung Neuenhaßlau,
Flur 6, Flurstücke 141/1, 142 und 144/1

Für dieses Vorhaben war nach § 7 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) vom 12.02.1990, zuletzt geändert am 12.04.2018 (BGBl. I. Seite 472) zu prüfen, ob die Umweltauswirkungen des Vorhabens auf die Umgebung die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung erfordern.

Dabei wurden Merkmale des Vorhabens wie Größe und Ausgestaltung sowie die ökologische Empfindlichkeit des Standorts des Vorhabens betrachtet und bewertet.

Die Prüfung des Einzelfalles ergab, dass keine Verpflichtung besteht, eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen.

Diese Feststellung ist nicht gesondert anfechtbar.

Gelnhausen, den 8. August 2018

Kreisausschuss des Main-Kinzig-Kreises
Amt für Umwelt, Naturschutz und
ländlichen Raum
- Abteilung Wasser- und Bodenschutz –
Az.: 70.1-79f04/01-KA Neuenhaßlau
Im Auftrag

Christoph Poch